

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.**
- BUNDESGESCHÄFTSSTELLE -



BAGIV • Trierer Straße 70-72 • D-53115 Bonn

An die Parteivorsitzende der
Christlich-Demokratischen Union Deutschlands
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Telefon: 0228/22 46 10
Fax: 0228/26 52 55
Email: info@bagiv.de
Internet: www.bagiv.de

An den Parteivorsitzenden der
Christlich-Sozialen Union Deutschlands
Ministerpräsident Horst Seehofer

Gießen/Bonn, 11.11.2013

An den Parteivorsitzenden der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Sigmar Gabriel (MdB)

**Offener Brief anlässlich der laufenden Koalitionsverhandlungen zum Themenkomplex
Zuwanderung und Integration zur 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,
sehr geehrter Herr Gabriel,

Sie befinden sich inmitten der Koalitionsverhandlungen zur 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages werden die Ziele der künftigen Regierung festgeschrieben. Sie tragen als Vorsitzende Ihrer Parteien große Verantwortung für den Verlauf der Gespräche, für das Land und unsere Gesellschaft.

Anlässlich der beginnenden Verhandlungen zu den Themen Zuwanderung und Integration appellieren wir an Sie, die folgenden Punkte zu berücksichtigen und im Koalitionsvertrag möglichst festzuschreiben:

1) Deutschland braucht ein Ministerium für Integration und Zuwanderung

Deutschland ist in den Jahren Ihrer Kanzlerschaft, Frau Dr. Merkel, in Sachen Integration ohne Zweifel vorangekommen, jedoch reichen die Bemühungen längst nicht mehr aus. Um den Konsequenzen des demografischen Wandels und den Aufgaben in einer Einwanderungsgesellschaft gerecht zu werden, sind langfristige und umfassende gesellschaftspolitische Gestaltungsperspektiven erforderlich, die fast alle Politikbereiche durchdringen.

Wir sind uns einig, dass die Zuständigkeiten im Bereich Integration und Zuwanderung auf zu viele einzelne Ministerien, Behörden und Ämter verteilt sind. Das Bundesministerium des Innern (BMI) versteht sich als Integrationsministerium, vor allem mit Blick auf die integrationspolitischen Instrumente des Aufenthaltsgesetzes. Die Federführung für Fragen der Arbeitsmigration liegt wiederum beim Bundesarbeitsministerium. Die Visa-Vergabe in den deutschen Auslandsvertretungen fällt in die Zuständigkeit des Bundesaußenministers. Eine Vielzahl von anderen, mit Integrationsfragen befassten Ministerien, haben inzwischen selbst ein Integrationsreferat oder einen

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Köln Credit- u. Volksbank eG Wuppertal
BLZ 370 205 00 BLZ 330 600 98
Kto. Nr.: 1258 100 Kto. Nr.: 307 517 019

Mitglied im



Integrationschwerpunkt. Im Bundeskanzleramt ist das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration verankert. Sie hat aber keine Zuständigkeit für das in Nürnberg residierende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das zugleich mit seinen Integrationskursen eines der wichtigsten Gestaltungszentren für Integrationsförderung ist, aber dem Bundesinnenministerium zugeordnet wurde.

Die Bundesländer machen es vor: Fast alle nennen ein Ministerium für Integration ihr Eigen. Diese Kompetenzen müssen aber auf Bundesebene gebündelt werden. Das verleiht ihnen Gewicht. Ein Ministerium hat eine ganz andere Entscheidungs- und Handlungskompetenz!

Deshalb fordern wir ein Ministerium für Integration und Zuwanderung. Zusätzlich plädieren wir, neben dem Integrationsbeirat der Bundesregierung, einen Fachbeirat von Experten mit Migrationshintergrund einzusetzen.

2) Politische Teilhabe und Partizipation stärken: Staatsangehörigkeitsgesetz reformieren, Kommunales Wahlrecht für Drittstaatler einführen

Die Integration von Zu- und Einwanderern setzt auch politische Teilhabe voraus. Der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit soll möglichst vielen Menschen ermöglicht werden, die dauerhaft bei uns und mit uns leben möchten. Dazu bedarf es einiger gesetzlicher Erleichterungen, aber auch Änderungen in der Verwaltungspraxis. Eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist 23 Jahre nach der Einführung des Optionsmodells dringend erforderlich.

Es zwingt in Deutschland lebende junge Menschen mit andersstämmigen Wurzeln, sich mit Ablauf des 23. Lebensjahres für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Wollen sie in der Bundesrepublik Deutschland leben, müssen sie sich gegen die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Wenn sie jedoch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern oder ihres Geburtslandes nicht verlieren wollen, werden sie ausgebürgert. Dieser Zustand ist inakzeptabel und nicht zielführend. Das Optionsmodell gehört abgeschafft. Wenn dies nicht gelingt, sollten zumindest die intensiven bilateralen Abkommen mit den Herkunftsstaaten rasch vorangetrieben werden. Ein Abkommen, zumindest mit der Türkei, halten wir für dringend angeraten, solange die Optionspflicht nicht abgeschafft wird.

Wir waren von Anfang an gegen die Option. Die Einführung eines gesetzlichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116a Abs.1 GG und Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit in Ausnahmen beziehungsweise Härtefällen (wenn Ausbürgerung verweigert wird oder unzumutbare wirtschaftliche oder erbrechtliche Nachteile entstehen), sowie die Einführung der gesetzlichen Einbürgerungsstatistik, sehen wir als wichtige Verbesserungen an.

Die zukünftige Koalition hat die notwendige Zweidrittelmehrheit, um das Kommunale Wahlrecht für die sogenannten Drittstaatler in Deutschland einzuführen.

Mehr als sieben Millionen Einwanderer aus Nicht-EU-Ländern, so genannten Drittstaaten wie zum Beispiel der Türkei, Russland oder arabischen Ländern, dürfen in Deutschland nicht wählen. Im europäischen Vergleich sind die gesetzlichen Regelungen für eine politische Teilhabe von Einwanderern aus Drittstaaten in Deutschland besonders restriktiv. In 15 anderen EU-Ländern, darunter beispielsweise die Niederlande und Schweden, ist das anders: Dort dürfen rechtmäßig gemeldete Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten auf kommunaler Ebene, in Städten und Gemeinden, seit vielen Jahren an politischen Entscheidungen teilhaben. Dass ein kommunales Wahlrecht fehlt, leistet der politischen Abwendung von schwach integrierten und tendenziell marginalisierten Einwanderergruppen Vorschub. Um das kommunale Wahlrecht einzuführen, bedarf es einer

Grundgesetzänderung. Die Koalition hat mehr als die notwendige Zweidrittelmehrheit, um diese Grundgesetzänderung zu veranlassen.

Wir fordern Sie deswegen auf, den entsprechenden Artikel 28, Absatz 1 GG wie folgt zu ändern:
Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind neben den Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen und nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar sind, auch Personen von Drittstaaten, die sich seit mindestens fünf Jahren im Geltungsbereich des Grundgesetzes gewöhnlich aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, wahlberechtigt und wählbar.

3) Soziale Teilhabe garantieren – Willkommens- und Anerkennungskultur etablieren!

Die soziale Herkunft der Eltern darf für den Bildungs- und Berufserfolg der Kinder in unserem Land nicht mehr entscheidend sein. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit müssen oberstes Ziel sein. Die „Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspatenschaft von Schule und Eltern“ vom 10. Oktober dieses Jahres leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungsdebatte. Eine Schlüsselposition kommt in diesem Zusammenhang der Förderung der Muttersprache und der Mehrsprachigkeit zu. Für die interkulturelle Identitätsentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist es wichtig, neben der Sprache des Landes, in dem sie leben, die Sprache(n) der Eltern zu erlernen und sie anzuwenden. Mehrsprachigkeit muss ein wesentlicher Bestandteil einer weltoffenen Gesellschaft sein und birgt ein oft unterschätztes Potenzial! Bildungsprozess und der Spracherwerb müssen freilich im Kindesalter beginnen. Deshalb ist die Einbeziehung der Eltern in die Bildungsbiographie ihrer Kinder, auch und gerade der Eltern mit Migrationshintergrund, unabdingbar.

Der Zugang von Einwandererfamilien zu Kultur, Medien, Sport und ihre bessere Einbindung in lokale Angebote müssen selbstverständlich sein. Ebenso muss sich bei den Stellenbesetzungen in Rathäusern, im Bundestag und in den Landtagen, in Ministerien und im Öffentlichen Dienst für Menschen mit Migrationshintergrund die Realität Deutschlands widerspiegeln.

Eine Willkommenskultur darf sich nicht allein auf Menschen beschränken, die neu in unserem Land sind. Eine engagierte Willkommens- und Anerkennungskultur muss sich unserer Ansicht nach verstärkt den schon hier lebenden Menschen widmen und sie mit ihrem Potenzial anerkennen. In diesem Zusammenhang kommt den Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen eine wichtige Rolle zu. Vor allem die Ausländerbehörden müssen sich rasch von Polizei- und Abwehrbehörden zu Servicebehörden entwickeln, die sowohl Neuankömmlingen als auch den schon hier lebenden eingewanderten Menschen kompetent zur Seite stehen und ihnen das Gefühl vermitteln, dass sie willkommen sind.

Wir bitten Sie, den Ländern in dieser Legislaturperiode ausreichende zweckgebundene Mittel zuzuweisen, und gegebenenfalls die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die oben genannten Maßnahmen umgesetzt und die Ziele erreicht werden.

Stärkung der Migrantenorganisationen durch Ausbau von Strukturförderung

Migrantenverbände leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Sie sind solide Ansprechpartner auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Sie haben Zugang zu ihrer jeweiligen Einwanderergruppe, sind aber auch wichtige Brückenbauer in die Herkunftsländer. Ihre exponierte Stellung innerhalb des Integrationsprozesses haben Einwandererverbände in den letzten Jahren durch intensive Mitarbeit in der Integrationspolitik auf Bundesebene bewiesen, beispielsweise bei den Integrationsgipfeln, beim Nationalen Integrationsplan, bei der Erstellung des bundesweiten Integrationsprogramms unter Federführung des BAMF und beim Nationalen Aktionsplan Integration.

Die Etablierung des „Programms zur Förderung von bundesweit tätigen Migrantenorganisationen“ begrüßen wir. Allerdings reicht es nicht aus, lediglich elf Organisationen zunächst für drei Jahre zu fördern. Vielmehr müssen die Mittel aufgestockt und wesentlich mehr Verbände und Organisationen dauerhaft unterstützt werden.

4) Konsequenzen aus den NSU-Morden ziehen

Angesichts der rassistischen Morde der sogenannten Zwickauer Terrorgruppe und vor dem Hintergrund verbreiteter rassistischer Einstellungen in Teilen der Gesellschaft, fordern wir die Ausweitung des Opferschutzes und der Opferberatung, die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen und die Förderung demokratischer Strukturen in der Zivilgesellschaft, sowie die Einrichtung und Förderung einer unabhängigen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Rechtsextremismus. Dass der Verfassungsschutz von Bund und Ländern und die Geheimdienste bei der Aufklärung der NSU-Morde versagt hätten, reicht als Erklärung bei Weitem nicht aus. Man sollte über eine Neustrukturierung der zuständigen Organe nachdenken und gegebenenfalls das ein oder andere abschaffen. Der Anteil der Beamten mit Migrationshintergrund muss in allen Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen steigen.

5) Änderungen in der Flüchtlingspolitik: Amnestie für Papierlose in Deutschland

Die Flüchtlingskatastrophe in Lampedusa zeigt einmal mehr, dass sich die Flüchtlingspolitik in Europa und in Deutschland grundlegend ändern muss.

Deutschland und Europa müssen mehr Flüchtlinge aufnehmen. Dies müsste mit den europäischen Partnern neu ausgehandelt werden.

Ferner leben unter uns zehntausende sogenannte Papierlose mit illegalem Status.

Wir fordern Sie auf, diesen Menschen einmalige Amnestie zu gewähren, ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik zu legalisieren und das Arbeitsverbot für Flüchtlinge aufzuheben. Das hätte definitiv positive Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialkassen: Menschen, die arbeiten, zahlen Beiträge ein. Ein legaler Aufenthaltsstatus ist zudem wegen der Kinder dieser Menschen notwendig. Wenn sie legalisiert sind, zur Schule gehen können und damit Zugang zu Bildung haben, ebnet das ihren Weg in die Gesellschaft. Dazu ist selbstverständlich das Erlernen der deutschen Sprache unerlässlich, weshalb wir den Zugang zu Deutschkursen von Anfang an für unbedingt notwendig erachten.

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel, sehr geehrter Herr Seehofer, sehr geehrter Herr Gabriel,

wir möchten Sie noch einmal bitten, die hier dargelegten Positionen mitzunehmen in die laufenden Koalitionsverhandlungen und sich dafür einzusetzen, dass sie in den Koalitionsvertrag Eingang finden.

Mit freundlichen Grüßen

Mehmet Tanriverdi
-Präsident-